EU-Gewährleistungs- und Garantielabel im Online-Shop

Pflicht für den E-Commerce ab 27. September 2026

NotebookLM

Das Grundproblem im Onlinehandel

Kundinnen und Kunden verwechseln häufig die gesetzliche Gewährleistung mit freiwilligen Garantien.

Garantien werden oft als pauschales Werbeversprechen wahrgenommen.

Informationen verstecken sich tief in den AGB oder im Footer.

Die direkten Folgen:

- Rückfragen im Support und Missverständnisse.
- Rechtlich angreifbare Kommunikation.
- Kaufabbrüche durch Verunsicherung direkt an der Kasse.

NotebookLM

Die neue gesetzliche Pflicht

27. September 2026

- Ab dem 27. September 2026 greifen europaweit neue Informationspflichten.
- Grundlage ist die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1960.

- Das Ziel der Europäischen Union: Standardisierte, vergleichbare und sofort sichtbare Informationen direkt dort, wo die Kaufentscheidung fällt.
- Die EU beendet die kreative Grauzone durch verbindliche Design- und Inhaltsrichtlinien für alle Shopbetreiber.

NotebookLM

Zwei neue Standards für maximale Transparenz

Harmonised Notice
(Hinweis zur gesetzlichen Gewährleistung)

- Ist in jedem Fall relevant und verbindlich im Shop auszuweisen.
- Schafft eine einheitliche Basis für Verbraucherrechte.

Harmonised Label
(Garantielabel für Haltbarkeit)

- Gilt für freiwillige, kostenlose Herstellergarantien.
- Wird zwingend verpflichtend, wenn die Haltbarkeitsgarantie das gesamte Produkt umfasst und länger als zwei Jahre läuft.

NotebookLM

Gültigkeitsbereich und Auswirkungen

Betroffen sind alle Shops, die Waren, Dienstleistungen, digitale Inhalte oder Abonnements online anbieten.

B2C-Sektor (Direktverkauf an Endkunden)

B2B-Sektor (sofern Verbraucher als Zielgruppe eingeschlossen sind).

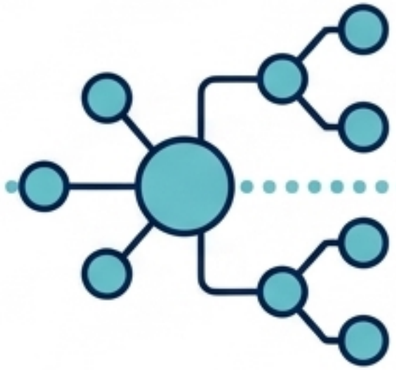

Händler, die ihre Produkte zusätzlich über externe Marktplätze listen.

Achtung: Bei fehlender, fehlerhafter oder kreativ abgewandelter Umsetzung drohen empfindliche Abmahnungen.

NotebookLM

Vorteile für strukturierte Shopbetreiber

Mehr Rechtssicherheit

Weniger Risiko für unvollständige Informationen durch strikt standardisierte Vorgaben. Raten bei der Formulierung entfällt.

Klarere Prozesse

Effizienterer Kundenservice bei Reklamationen und eindeutige Abstimmung mit Produktherstellern.

Bessere Nutzererfahrung

Sichtbare Hinweise auf der Produktseite schaffen Vertrauen, beantworten Fragen frühzeitig und reduzieren Kaufabbrüche.

Einheitlich über Marktplätze

Zentrale Datenpflege verhindert Widersprüche bei der Ausgabe auf externen Verkaufsplattformen.

NotebookLM

Die Lösung: Das native Plug-in

Eine Umsetzung, die im Shop-Alltag nicht bremst, sondern beschleunigt.

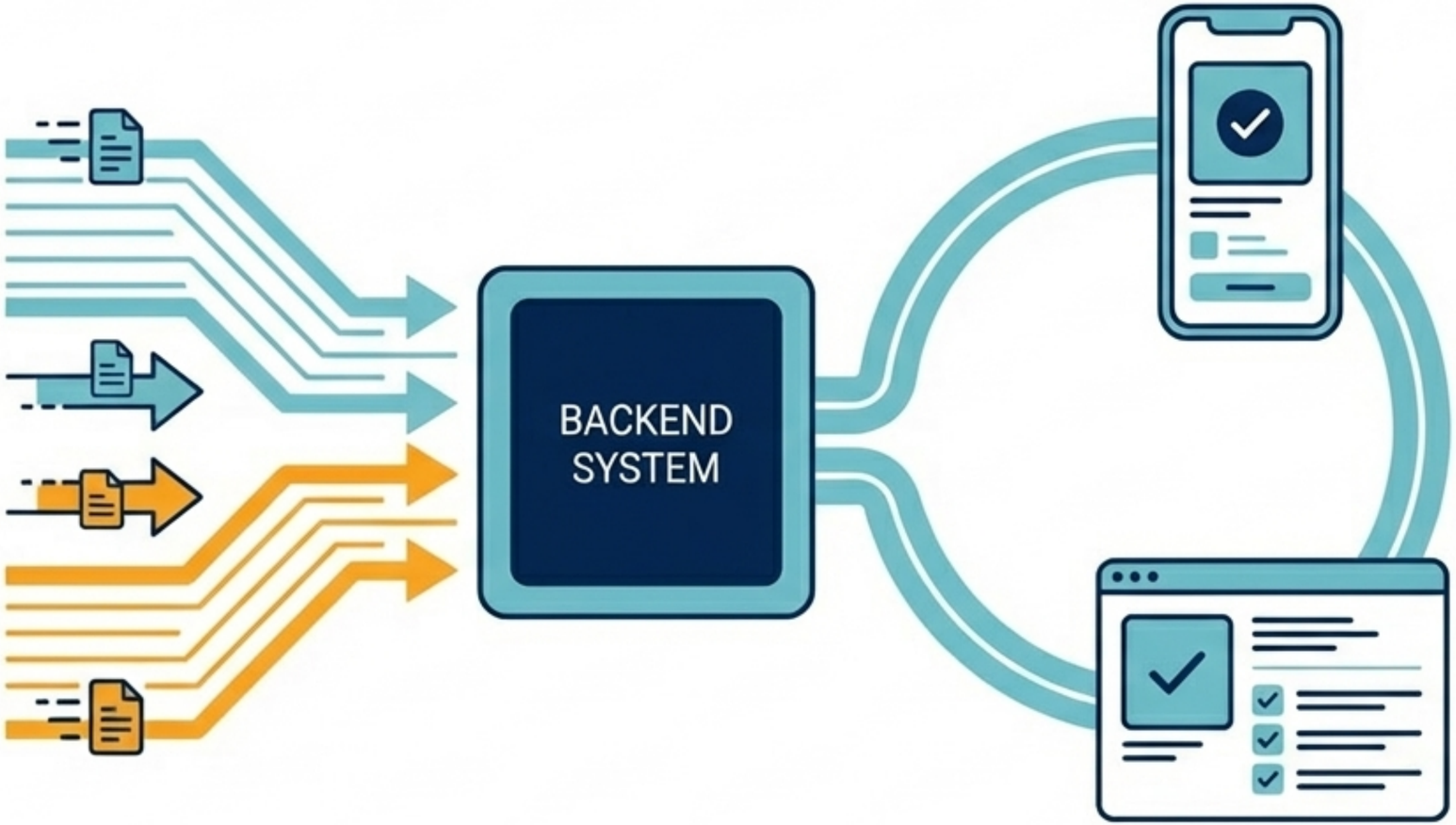

- Klare Darstellung direkt auf der Produktseite exakt gemäß den EU-Vorgaben.
- Sauber strukturierte Produktinformationen im Hintergrund des Shopsystems.
- Reibungslose und automatisierte Datenausgabe für alle angebundenen Marktplätze.

NotebookLM

Stabilität und Kontrolle aus einer Hand

- Direkt von den Smartstore-Kernentwicklern konzipiert und kontinuierlich gepflegt.
- Maximale Kompatibilität mit allen Systemversionen.
- Keine Abhängigkeit von Drittanbietern oder zusätzlichen Schnittstellenrisiken.
- Nahtlose Updates ohne Re-Engineering-Aufwand.

Das Resultat: Langfristige Investitionssicherheit und reduzierte Wartungskosten für das gesamte B2C- und B2B-Umfeld.

NotebookLM

Aus der Pflicht einen Vorteil machen

Ab September 2026 ist das EU-Labeling unabdingbar. Mit der richtigen nativen Systemintegration verschwindet die rechtliche Grauzone vollständig.

Das Ergebnis:

- ✓ Europaweit vergleichbare und faire Informationen.
- ✓ Spürbar gesteigertes Kundenvertrauen.
- ✓ Weniger Support-Aufwand.
- ✓ Absolute Sicherheit im täglichen E-Commerce-Geschäft.

NotebookLM

Smartstore AG
Kaiserstraße 63–65
44135 Dortmund

Telefon: +49 (0)231 5335-0
Fax: +49 (0)231 5335-101
info@smartstore.com

NotebookLM